

vokatorischer Handlungen Inhaftierter während der Untersuchungshaft macht es sich erforderlich, diese ständig unter Kontrolle und Beaufsichtigung zu halten.

Es ist notwendig, daß der Kontroll- und Sicherungsposten jede sich verändernde psychische Erscheinung im Verhalten der Inhaftierten erkennt, registriert, analysiert und verarbeitet, um mögliche Schlußfolgerungen und Maßnahmen für sein Verhalten und Reagieren zu treffen. Dies setzt eine gründliche Observation sowie ein genaues Studium der Verhaltensweisen der Inhaftierten voraus, um rechtzeitig Anhaltspunkte des Entstehens von Provokationen zu erkennen, so an Hand von Verhaltensweisen des Inhaftierten bei Vorführung zum und vom Untersuchungsführer beziehungsweise Rechtsanwalt, bei Verlegungen und Besuchen, wie zum Beispiel Niedergeschlagenheit, Aggressivität, betonte Höflichkeit, geistige Abwesenheit oder Angst. Diese können unter anderem ihren Ausdruck finden sowohl in den Ausdruckbewegungen (Mimik, Gestik, Pantomimik - Körperhaltung und Körperbewegung -) als auch an den äußerlichen körperlichen Veränderungen (Stimme, Röte oder Blässe, Schweißausbruch, Zittern, Nervosität und so weiter) der Inhaftierten erkennbar sein.

Diese Verhaltensweisen weichen in den meisten Fällen vom Normalverhalten der Inhaftierten ab und treten dann in Erscheinung, wenn besondere Ereignisse auf den Inhaftierten einwirken (zum Beispiel Personengegenüberstellung im Rahmen der Vernehmung, Ablehnung von Besuchserlaubnissen, Aussprachen mit Rechtsanwälten, die sich negativ auf die Persönlichkeit der Inhaftierten auswirken und so weiter).

Möglichkeiten der Observation und Kontrolle Inhaftierter bestehen in der

- Observation durch den Kontroll- und Sicherungsposten

Kopie BStU AN 8
